

Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel für die Volksschule

vom 18. Juni 2024 (Stand 1. August 2025)

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 121 Absatz 3 Buchstabe c des Bildungsgesetzes vom 16. März 2006¹⁾,

beschliesst:

Art. 1 *Stundentafel für die Volksschule*

¹ Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Stundentafel für die Volksschule. Es gibt eine Stundentafel für den Kindergarten und die Primarschule (Anhang 1) sowie eine Stundentafel für die Orientierungsschule (Anhang 2).

Art. 2 *Umsetzung*

¹ Die Vorgaben der Stundentafel können mit pädagogisch begründeten, offenen Unterrichtsformen in Jahreslektionen umgesetzt werden.

Art. 3 *Übergangsbestimmungen*

¹ Die Änderungen in der Stundentafel für die Volksschule werden wie folgt eingeführt:

- a. auf das Schuljahr 2025/2026: Erhöhung um je eine Lektion im Fach Mathematik in der 3. Klasse der Primarschule und im Fach Deutsch in der 4. Klasse der Primarschule sowie Reduktion um zwei Lektionen im Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt in der 1. Klasse der Orientierungsschule;
- b. auf das Schuljahr 2027/2028: Erhöhung um zwei Lektionen im Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt sowie Reduktion der Anzahl der zu wählenden Lektionen im Wahlpflichtbereich von acht auf sechs in der 3. Klasse der Orientierungsschule;

¹⁾ GBD [410.1](#)

- c. auf das Schuljahr 2029/2030: Reduktion um eine Lektion im Fach Mathematik in der 1. Klasse der Orientierungsschule.

Information zum Erlass

Ursprüngliche Fundstelle: OGS 2024, 12

Ursprüngliches Inkrafttreten: 1. August 2025

Aufgehobener Erlass:

*AB über die Stundentafel für die Volksschule vom 1. September 2015
(OGS 2015, 45 und 47)*

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
18.06.2024	01.08.2025	Erlass	Erstfassung	OGS 2024, 12

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	18.06.2024	01.08.2025	Erstfassung	OGS 2024, 12